

# Erfolgskontrolle und künftige Projekte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **32 (1989)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 9. Erfolgskontrolle und künftige Projekte

### 9.1. Erfolgskontrolle

#### 9.1.1. Protokollbuch

Entscheidend für eine wirksame Erfolgskontrolle ist das Registrieren aller Pflegemaßnahmen in einem Protokollbuch. Auf einem standardisierten Formular sollen alle Arbeiten sowie Beobachtungen zur Entwicklung der Verlandung festgehalten werden. Dazu gehört eine Beschreibung, welche Arbeiten gemacht worden sind, mit möglichst genauer Ortsangabe, Fotografien, Plänen, Arbeitsaufwand usw. Dies erlaubt später eine bessere Kontrolle der Wirkung von durchgeführten Maßnahmen. Die bisher ausgeführten Arbeiten sind ungenügend dokumentiert worden, so daß ihre Auswirkungen schwer abschätzbar sind. Die Unterlagen werden im Baudepartement aufbewahrt und müssen den beteiligten Kreisen jederzeit zugänglich sein.

Die fälligen Maßnahmen sollen von Fachleuten, in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsziel für den Stausee, geplant werden. Die Pflege des Gebietes soll von einer Kommission getragen werden, welche die Durchführung der Pflegemaßnahmen regelt. In dieser Kommission sollen der Kanton, die Gemeinden, das Kraftwerk, die Vogelschutzvereine, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vogelwarte vertreten sein.

#### 9.1.2. Verlandungskontrolle

Wie bisher soll die Stauseetopographie alle acht Jahre mit dem Echographen ausgemessen und die Entwicklung mit dem prognostizierten Verlauf verglichen werden. Vermutlich wird der Fluß die Dämme an einzelnen Stellen erodieren, so daß Dammsanierungen notwendig werden.

#### 9.1.3. Vegetationsentwicklung

Die Vegetationsentwicklung wird wie bisher mittels Luftaufnahmen kontrolliert, die mindestens alle fünf Jahre bei der Landestopographie in Auftrag gegeben werden müssen. Gleichzeitig soll eine Vegetationsaufnahme den Ablauf der Sukzession erfassen. Veränderungen im Bestand von gefährdeten Pflanzenarten müssen dahingehend analysiert werden, ob sie mit dem Entwicklungsziel übereinstimmen oder ob Abweichungen vom prognostizierten Verlauf auftreten. Daraus sind eventuell Vorschläge zur Erhaltung oder Förderung besonders gefährdeter Pflanzenarten abzuleiten.

#### 9.1.4. Ornithologische Daten

Die beste Kontrolle erfolgt durch die Zählung der Vogelarten, die möglichst kurzfristig ausgewertet werden soll, damit Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Die Datenaufnahme und -auswertung sollte durch den Kanton im Rahmen des Pflegekonzeptes unterstützt werden. Zu diesem Zweck finanziert der Kanton die Koordination der «Ornithologischen Arbeitsgruppe» und die Auswertung der Jahresbeobachtungen. Ornithologen übergeben ihre

Beobachtungsprotokolle der Arbeitsgruppe zur Auswertung und erhalten dafür die Ergebnisse der Jahresauswertung. Eine Koordination mit der Vogelwarte Sempach ist anzustreben. Die Bewertung der Vogeldaten muß von Fachleuten ausgeführt werden, weil nicht nur Pflegemaßnahmen, sondern auch die Dynamik der Populationen und die physikalische Entwicklung des Klingnauer Stausees eine Rolle spielen. Nach Ausführung der Pflegemaßnahmen muß der Bestand gefährdeter Arten, die am See überwintern, rasten oder brüten, ansteigen, ansonsten die Maßnahmen ihren Zweck verfehlt haben. Ein gutes Maß für die Tauglichkeit des Sees als Rastgebiet ist die individuelle Aufenthaltsdauer von Limikolen. Unge störte Vögel bleiben länger, bei Störungen fliegen sie nach kurzer Zeit wieder weiter (WILLI, 1970). Zum Vergleich können Beobachtungen aus der Periode 1981 bis 1986 herangezogen werden.

Einige Zeit nach Etablierung der Pflegemaßnahmen muß eine Brutvogelbestandesaufnahme in Auftrag gegeben werden. Ein Vergleich mit der Untersuchung von RABOUD (1986) könnte zeigen, ob die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Störungen erfolgreich waren, und mehr Nester störungsempfindlicher Arten gefunden werden können. Gegebenenfalls sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen zu reduzieren.

Die Seeschwalben- und Lachmöwenkolonie sollte speziell überwacht werden. Falls keine Steigerung auf 20 Nester mit Bruterfolg innerhalb von drei Jahren erreicht werden kann, müssen weitere Brutplattformen aufgestellt werden.

## 9.2. *Künftige Projekte*

Der vorliegende Untersuchungsbericht zeigt, daß die durch das «Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Aargau» gesetzten Ziele nur dann erreicht werden können, wenn Maßnahmen über das gesamte Areal der Populationen ergriffen werden. Für viele Vogelarten sollte deshalb, in Abstimmung mit dem Bund, ein Schutzkonzept für den Kanton erarbeitet werden. Zu diesem Zweck sollten alle verfügbaren Daten der letzten zwanzig Jahre über Wasservögel im Kanton ausgewertet werden, besonders die Daten aus den internationalen Wasservogelzählungen der Vogelwarte Sempach.

Für die aargauischen Feuchtgebiete und Auen gilt, daß auch sie als Gesamtheit bearbeitet werden müssen. Der Klingnauer Stausee ist lediglich ein Glied einer ganzen Kette von Stauseen und Wasservogelgebieten entlang der aargauischen Gewässer. Er wird sich weiterentwickeln und gewisse Funktionen einbüßen, beispielsweise als Überwinterungsgebiet für Tauchenten. Andere Flußstauhaltungen, die sich in einem früheren Entwicklungsstadium befinden, werden diese Funktion übernehmen können. Dies bedeutet sicher nicht, daß auch Nutzungsrestriktionen auf andere Flußstrecken angewendet werden müssen, weil der Klingnauer Stausee als Rast- und Brutgebiet einmalig im Kanton Aargau ist.

DR. HUBERT E. ARTER  
Neuzelg  
CH-5234 Villigen

DR. VERENA LUBINI-FERLIN  
Eichhalde 14  
CH-8053 Zürich